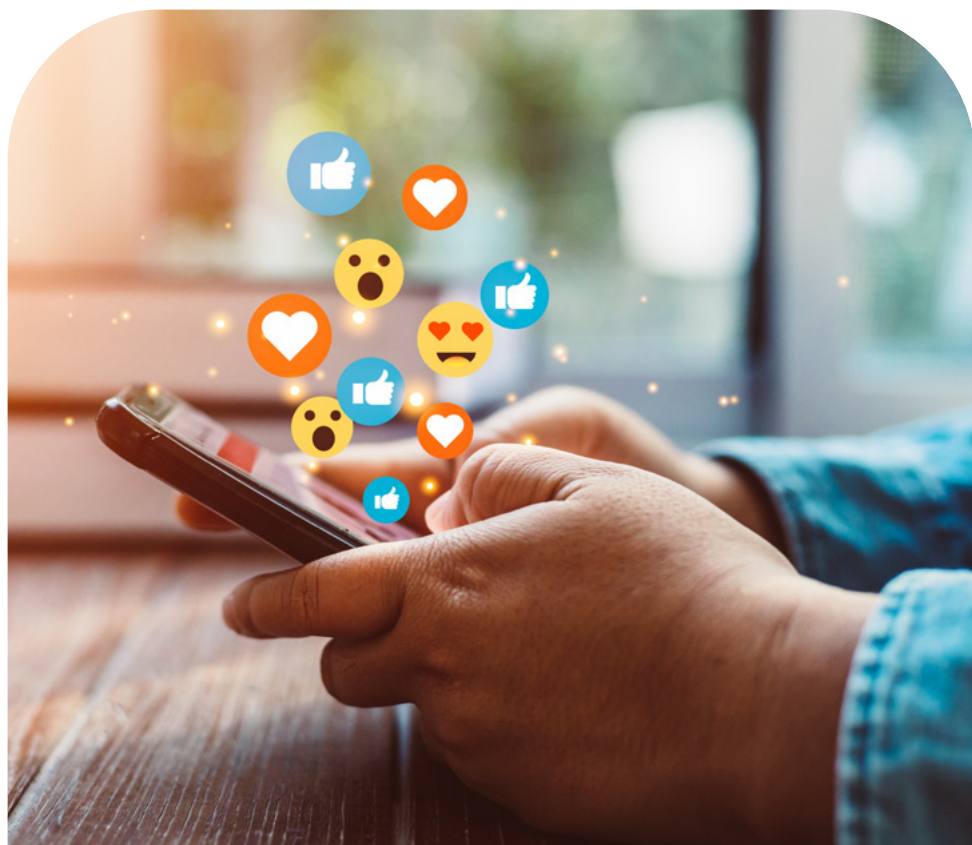




Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Digitale sexualisierte Grenzverletzung und digitale sexualisierte Kindeswohlgefährdung

Leitfaden für Fachpersonen



Inhalt

1. Worum es geht	5
2. Charakteristika des digitalen Raums	6
3. Zahlen und Fakten	8
4. Formen digitaler sexualisierter Gewalt	10
5. Folgen digitaler sexualisierter Gewalt	11
6. Erkennung von digitalen sexualisierten Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen	12
7. Was Fachpersonen tun können	16
8. Gesetzliche Regeln im digitalen Raum	22
9. Literatur	25

1. Worum es geht

Digitale sexualisierte Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen bleiben häufig unbemerkt, da sie keine sichtbaren Spuren hinterlassen und sich oft schleichend entwickeln. Täter:innen nutzen gezielt soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder Online-Spiele, um emotionale Nähe aufzubauen, Vertrauen zu gewinnen und Grenzen zu überschreiten. Auch Gleichaltrige können – sei es aus Unwissenheit, Gruppendruck oder Gedankenlosigkeit – zu digitalen sexualisierten Grenzverletzungen beitragen, etwa durch das unerlaubte Weiterleiten intimer Bilder. Problematische Situationen werden daher oft erst erkannt, wenn Kinder und Jugendliche sie selbst zum Thema machen.¹

Anders als bei Gefährdungen in der physischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen fehlen im digitalen Raum häufig sichtbare Zeichen; das erschwert das Erkennen digitaler sexualisierter Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen erheblich. Fachpersonen, die dem umfassenden Kindesschutz verpflichtet sind, stehen vor der Herausforderung, die Dynamiken digitaler Risiken und deren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und fundierte Einschätzungen vorzunehmen. Diese Aufgabe wird zusätzlich erschwert durch unklare Abgrenzungen zwischen einvernehmlichen digitalen sexualisierten Interaktionen, Grenzverletzungen und potenziellen sexualisierten Gefährdungen. Ein wirksamer Kindesschutz im digitalen Raum erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit, technische Sicherheit und psychosoziale Unterstützung.

Der vorliegende Leitfaden soll Fachpersonen Orientierung bieten, wie sie digitale sexualisierte Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung erkennen und professionell darauf reagieren können. Er vermittelt aktuelle Erkenntnisse über Warnsignale, beschreibt die zugrunde liegenden Dynamiken digitaler sexualisierter Gewalt und zeigt, wie betroffene Kinder und Jugendliche unterstützt werden können.

¹ Heeg, Biesel, Steiner & Burkhard (2023).

2. Charakteristika des digitalen Raums

Digitale Medien sind in unserem Alltag omnipräsent. Die physischen Lebenswelten und digitale Technologien verschmelzen zunehmend, so dass eine Unterscheidung zwischen online und offline kaum mehr sinnvoll ist.

On- und Offline sind vielmehr als Kontinuum zu verstehen.² Der digitale Raum hat dabei besondere Eigenschaften, die ihn zu einem dynamischen und komplexen Umfeld machen. Das stellt Fachkräfte vor neue Herausforderungen, insbesondere im Umgang mit digitaler sexualisierter Gewalt.

Schnelligkeit und Reichweite

Digitale Inhalte werden immer schneller produziert, verbreiten sich rasant und können mit geringem Aufwand ein grosses Publikum erreichen. Künstliche Intelligenz (KI), soziale Netzwerke und Algorithmen verstärken diese Dynamik, wodurch sich Trends und Informationen mit hoher Geschwindigkeit wandeln.³

Dauerhafte Verfügbarkeit

Digitale Inhalte bleiben grundsätzlich dauerhaft verfügbar, können beliebig oft kopiert und auch nach langer Zeit durch Suchmaschinen oder Archivierungen wiedergefunden werden.⁴ Dies kann nützlich sein, birgt aber auch Risiken: Unangenehme oder belastende Inhalte können immer wieder auftauchen.⁵

Weniger soziale Kontrolle

Das Internet ermöglicht anonyme Kommunikation auf Distanz, was neue Formen sozialer Interaktion erlaubt. Dies kann dazu führen, dass sich Menschen respektloser verhalten und sich der Verantwortung für die Folgen nicht bewusst sind.⁶

Personalisierung

Algorithmen analysieren das Nutzer:innenverhalten und passen Inhalte gezielt an individuelle Vorlieben an. Dies kann zu «Filterblasen» führen, in denen Nutzer:innen nur noch Informationen erhalten, die ihre Meinung bestätigen.⁷

Interaktivität und Eintauchen in digitale Welten

Neue Technologien wie Virtual Reality (VR) oder Augmented Reality (AR) schaffen digitale Erlebnisse, die ein noch intensiveres Eintauchen ermöglichen. Das eröffnet interessante Möglichkeiten für Bildung und Kommunikation, verändert aber auch unsere Wahrnehmung digitaler Räume.⁸

² Vobbe & Kärgel (2022).

³ Rosa (2020); Brynjolfsson & McAfee (2023); Boyd (2008); Napoli (2019).

⁴ Boyd (2008).

⁵ Boyd (2008); Russell (2021).

⁶ Hamilton-Giachritsis et al. (2017); Gillespie (2020).

⁷ Pariser (2011); Zuboff (2019).

⁸ Bailenson (2018); Meta (2022).

Begriffliche Klärung

Digitale sexualisierte Gewalt als Oberbegriff meint alle Handlungen, bei denen Personen mit Absicht ihre eigenen Bedürfnisse gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder ohne Einvernehmen der Betroffenen durchsetzen und diesen Verletzungen zufügen. Digitale Medien sind dabei Instrument (z. B. bei einer Kontaktaufnahme über Messaging-Dienste) oder Kontext (z. B. bei einer Verbreitung von Nacktaufnahmen) der Handlungen.⁹

Digitale sexualisierte Grenzverletzung meint Handlungen im digitalen Raum, die die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen verletzen und damit zu psychischer oder emotionaler Belastung führen.

Digitale sexualisierte Kindeswohlgefährdung meint Situationen im digitalen Kontext, in denen digitale sexualisierte Handlungen oder Inhalte die körperliche oder psychische Entwicklung des Kindes gefährden.

⁹ Vobbe & Kärger (2022).

3. Zahlen und Fakten

Digitale sexualisierte Gewalt ist real – und sie nimmt zu.

x3

Die Meldungen zu pädokriminellen Inhalten im Internet haben sich 2024 verdreifacht (clickandstop.ch¹⁰).

45 %

Insgesamt sind Mädchen (45 %) häufiger von sexueller Belästigung betroffen als Jungen (20 %).¹³

14 420

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) registrierte 2023 über 14 420 Verdachtsfälle in der Schweiz – doppelt so viele wie 2021.¹¹

Rang 4

Die Schweiz lag 2023 weltweit auf Rang 4 der Länder, die am meisten pädokriminelles Material hosten (Internet Watch Foundation).

50 %

Rund 50 % der Jugendlichen in der Schweiz haben unerwünschte sexuelle Anfragen erhalten.¹²

36 %

Von den 50 % geben 36 % der Jugendlichen an, mindestens einmal nach dem Aussehen ihres Körpers gefragt worden zu sein.¹⁴

¹⁰ Die Plattform ist die nationale Online-Meldestelle für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und bietet anonyme Meldeoptionen, Informationen und Unterstützung für Betroffene.

¹¹ fedpol (2023).

¹² James-Studie (2024).

¹³ James-Studie (2024).

¹⁴ James-Studie (2024).

Besorgniserregend ist, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen sexuelle Belästigung im Internet als normal empfindet. Manche beschreiben solche Erfahrungen als festen Bestandteil ihrer digitalen Lebenswelt.¹⁵ Obwohl Eltern sich als informiert einschätzen, erleben Kinder ihre Eltern oft als wenig eingebunden und schlecht über ihre Online-Aktivitäten informiert.¹⁶ Ähnlich

wie bei sexualisierter Gewalt in der physischen Lebenswelt sprechen viele Jugendliche bei digitaler sexualisierter Gewalt gar nicht darüber; die absolute Mehrheit wendet sich an Freund:innen im gleichen Alter. Wenn sie Erwachsene einbeziehen, dann am ehesten die Familie (rund ein Viertel); nur selten wenden sich Betroffene an Fachpersonen (unter 10 %).¹⁷

Exkurs: Neurobiologische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Die Gehirnentwicklung von Kindern und Jugendlichen spielt eine entscheidende Rolle für ihr Verhalten im digitalen Raum. Besonders die Fähigkeit zur Selbstregulation – also die bewusste Steuerung von Aufmerksamkeit, Impulskontrolle und Entscheidungen – ist im jungen Alter noch nicht vollständig ausgebildet. Die Entwicklung des präfrontalen Cortex, der für vorausschauendes Denken, Selbstkontrolle und Entscheidungsfindung zuständig ist, dauert bis in das junge Erwachsenenalter von 20 Jahren an. Kinder und Jugendliche sind darum besonders anfällig für digitale Reize, da ihre Strategien zur bewussten Begrenzung noch nicht vollständig ausgereift sind. Digitale Inhalte, insbesondere solche mit schnellen, bunten und interaktiven Elementen, sprechen direkt das Belohnungssystem im Gehirn an und aktivieren die Ausschüttung von Dopamin, einem Neurotransmitter, der mit Motivation und Vergnügen verbunden ist.¹⁸ Kleine Kinder haben oft Schwierigkeiten, selbstständig ein Tablet oder Smartphone auszuschalten, da ihre Impulskontrolle nicht ausreichend entwickelt ist.

Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube nutzen Algorithmen, um Inhalte so zu präsentieren, dass die Verweildauer erhöht und Interaktionen gefördert werden. Durch personalisierte Feeds und endloses Scrollen wird das Belohnungssystem kontinuierlich stimuliert, was zu einer verstärkten Nutzung bis hin zu suchtähnlichem Verhalten führen kann. Kinder und Jugendliche sind auch deshalb besonders anfällig, weil das Gehirn in dieser Entwicklungsphase verstärkt nach sozialer Anerkennung sucht (der präfrontale Cortex ist noch nicht vollständig entwickelt). Zudem können sie langfristige Folgen ihres Verhaltens – beispielsweise negative Auswirkungen auf Schlaf, Konzentration oder emotionales Wohlbefinden – weniger gut einschätzen als Erwachsene.¹⁹

¹⁵ Institut für Jugendkulturforschung & Kulturvermittlung (2025).

¹⁶ ECPAT, Eurochild, Terre des Hommes Netherlands, Down to Zero. (2024).

¹⁷ Hermida, Martin (2019): EU Kids Online Schweiz.

¹⁸ Haidt (2024).

¹⁹ Haidt (2024).

4. Formen digitaler sexualisierter Gewalt

Digitale sexualisierte Gewalt umfasst verschiedene Formen von sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffen im digitalen Raum.

Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch von Gleichaltrigen ausgehen und reicht von unerwünschten Nachrichten mit sexualisiertem Inhalt über das unerlaubte Teilen intimer Bilder bis hin zu schwerwiegende Formen wie Cybergrooming oder Erpressung. Dabei können die Grenzen zwischen einvernehmlicher digitaler Kommunikation und übergriffigem Verhalten verschwimmen, was es für Kinder, Jugendliche und Fachpersonen schwierig macht, problematische Situationen rechtzeitig zu erkennen.

Sexting

Sexting setzt sich aus den englischen Begriffen «Sex» und «Texting» zusammen und meint das Versenden und Empfangen von Text oder Sprachnachrichten sowie von selber hergestellten Bildern und Videos mit sexuellem Inhalt. Jugendliche nutzen (einvernehmliches) Sexting, um sich in sexuellen oder romantischen Beziehungen im gegenseitigen Vertrauen auszuprobieren. Bei nicht einvernehmlichem Sexting werden Inhalte erzwungen, ohne Einverständnis weitergeleitet oder intime Inhalte an eine Person geschickt, die diese nicht empfangen möchte.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung von Minderjährigen im digitalen Raum bezeichnet gezielte, unerwünschte und unangemessene sexuelle Annäherungen über digitale Kommunikationsmittel wie soziale

Netzwerke, Messenger-Dienste, Online-Spiele oder E-Mails. Sie kann mündlich, schriftlich oder mittels Bildern erfolgen.

Cyber-Grooming

Cybergrooming bezeichnet das Anbahnen einer Vertrauensbeziehung durch eine erwachsene Person zu Minderjährigen im digitalen Raum mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung. Dabei schafft die Erwachsene Person über einen längeren Zeitraum eine emotionale Abhängigkeit und Exklusivität und gewinnt so schrittweise die Kontrolle über das Kind. Das Kind wird zur Mitwirkung bewegt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Täuschung und Manipulation bilden die Grundlage für die spätere sexuelle Ausbeutung.

Sextortion

Der Begriff setzt sich aus den englischen Wörtern «sexual» und «extortion» (Erpressung) zusammen. Es bedeutet, dass jemand mit eigenen (tatsächlich oder angeblich vorhandenen) sexuellen Inhalten erpresst wird.

Illegale Pornografie

Illegale pornografische Inhalte sind Darstellungen mit Personen unter 18 Jahren, mit Tieren oder mit Gewalttätigkeiten. In der Schweiz sind solche Inhalte strafbar.

5. Folgen digitaler sexualisierter Gewalt

Die Folgen digitaler sexualisierter Grenzverletzung und Kindeswohlgefährdung können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stark negativ beeinflussen und sich bis ins Erwachsenenalter auswirken. Dabei sind Formen des digitalen Missbrauchs ohne direkten Körperkontakt («hands-off») ebenso schwerwiegend wie sexuelle Übergriffe mit physischem

Kontakt («hands-on»)²⁰. Je häufiger, intensiver und je länger digitale sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, desto schwerwiegender die Folgen für die Betroffenen. Im Folgenden ein Überblick über mögliche psychische, soziale und physische Folgen digitaler sexualisierter Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung.²¹

Psychische Folgen	Soziale Folgen	Physische Folgen
Scham- und Schuldgefühle: Gefühle der Mitverantwortung verstärken die Belastung und erschweren die Offenlegung.	Soziale Isolation: Rückzug aus sozialen Kontakten, um Stigmatisierung zu vermeiden.	Psychosomatische Beschwerden: Körperliche Symptome wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen oder Magen-Darm-Probleme.
Ängste und Unsicherheiten: Angst vor weiteren Übergriffen oder Kontrollverlust über private Daten.	Beeinträchtigung der sozialen und beruflichen Entwicklung: Schwierigkeiten beim Aufbau von Beziehungen und in der beruflichen Laufbahn.	Selbstverletzendes Verhalten: Selbstschädigendes Verhalten oder Suizidgedanken.
Chronische Erkrankungen: Langfristige Entwicklung von Depressionen, Angststörungen, Schlafproblemen oder posttraumatischen Belastungsstörungen.	Bindungsschwierigkeiten: Fehlendes Vertrauen erschwert stabile und verlässliche Beziehungen.	
Erhöhtes Risiko für Retraumatisierungen: Weiterverbreitung von Missbrauchsinhalten führt zu anhaltender Belastung.	Beeinträchtigte Sexualität: Schwierigkeiten bei der Entwicklung gesunder sexueller Beziehungen.	
	Digitale Einschränkungen: Vermeidung digitaler Medien aus Angst vor erneutem Missbrauch.	
	Aggressives Verhalten und Vertrauensverlust: Misstrauen gegenüber anderen und aggressives Verhalten als Bewältigungsstrategie.	

²⁰ Wachs & Bock (2023).
²¹ Döring & Witz (2023); Vobbe & Kärgel (2022); ECPAT, Eurochild, Terre des Hommes Netherlands, & Down to Zero. (2024); Wachs & Bock (2023).

6. Erkennung von digitalen sexualisierten Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen

Kinder und Jugendliche erkennen oft nicht, dass sie Opfer digitaler sexualisierter Gewalt geworden sind – insbesondere dann, wenn die Kontaktaufnahme (zumindest teilweise) freiwillig war. Dies kann daran liegen, dass sie die Manipulationsstrategien wie Grooming nicht als solche erkennen und Schuldgefühle entwickeln.

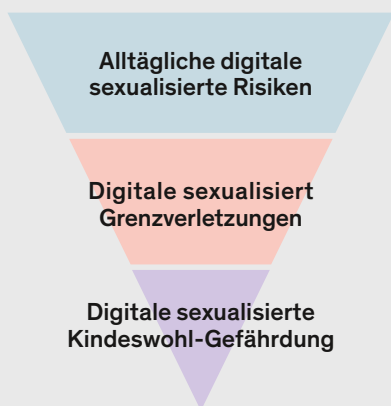
Digitale Interaktionen sind vielschichtig, die Grenze zwischen harmloser Kommunikation und Grenzüberschreitungen ist nicht immer klar. Umso wichtiger ist es, Kinder und Jugendliche bei der Einordnung ihrer digitalen Erfahrungen zu unterstützen.

Fachpersonen stehen vor der Herausforderung, subtile Anzeichen möglicher Grenzverletzungen zu erkennen und betroffene Kinder und Jugendliche auf sensible Weise zu unterstützen. Erste Warnsignale sind oft subtile Veränderungen im Verhalten – online wie offline. Dazu zählen beispielsweise Rückzug, Ängste vor bestimmten Plattformen oder Geräten, unerklärbare emotionale Belastung oder der Abbruch sozialer Kontakte. Da Kinder und Jugendliche in vielen Fällen nicht von sich aus über ihre Online-Erfahrungen sprechen, ist es für Fachpersonen entscheidend, hinzuschauen, nachzufragen und dabei eine offene, nicht wertende Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Das folgende Trichter-Modell bietet Fachpersonen eine Orientierungshilfe zur Einordnung digitaler sexualisierter Grenzverletzungen und

Kindeswohlgefährdung. Es dient dazu, relevante Begriffe voneinander abzugrenzen, um Missverständnisse und Unsicherheiten in der fachlichen Einschätzung zu minimieren. Eine klare Begrifflichkeit ist essenziell, um digitale Phänomene richtig erfassen und einordnen zu können. Digitale sexualisierte Grenzverletzungen dürfen nicht zur Normalität werden.

Trichter-Modell: Risiken digitaler sexualisierter Gewalt



Alltägliche digitale sexualisierte Risiken: Es kann alle treffen

Kinder und Jugendliche müssen nicht besonders naiv, leichtsinnig oder unvorsichtig sein, um mit digitalen sexualisierten Inhalten konfrontiert zu werden. Oft genügt schon die alltägliche Nutzung digitaler Medien wie das Chatten, Posten von Inhalten auf Social Media oder Spielen von Online-Games, um in riskante oder übergriffige Situationen zu geraten. Umso entscheidender ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig für diese Risiken zu sensibilisieren und ihnen Strategien an die Hand zu geben, wie sie sich schützen und wie sie bei Vorfällen angemessen reagieren und Unterstützung suchen können.

Bei der Beurteilung, ob es sich um eine alltägliche Risikosituation oder eine digitale sexualisierte Grenzverletzung handelt, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche aktiv in den Einschätzungsprozess einzubeziehen. Fachpersonen sollten mit ihnen **offen über ihre Erfahrungen sprechen** und sie dabei unterstützen, ihre Erlebnisse einzuordnen. Dies erfordert eine **wertfreie, unterstützende Haltung**, die den Heranwachsenden erlaubt, sich ohne Angst vor Schuldzuweisungen zu äussern. Dabei sollten Fachpersonen das Alter, den Entwicklungsstand sowie die individuellen Eigenschaften und die subjektive Wahrnehmung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen berücksichtigen.

Viele betroffene Kinder und Jugendliche berichten von verschiedenen Formen emotionaler Manipulation, sowohl vor als auch nach der Aufnahme und Verbreitung von sexualisierten Fotos oder Videos. Täter:innen setzen gezielt psychologischen Druck ein, um Kinder davon abzuhalten, mit Aussenstehenden über ihre Erfahrungen zu sprechen.²² Dies geschieht oft durch Schuldzuweisungen, Drohungen oder das Vorspielen einer besonderen Vertrauens- oder Liebesbeziehung. Eine Schwierigkeit ist das oft fehlende **Opferbewusstsein** bei den Betroffenen: Sie erkennen nicht, dass sie in eine manipulative Dynamik geraten sind, weil sie die Grenzüberschreitungen für einen Teil der freiwilligen Interaktion halten. Dies kann dazu führen, dass sich Kinder und Jugendliche selbst für das Geschehene verantwortlich fühlen oder glauben, sie hätten die Situation durch eigenes Verhalten herbeigeführt. Die damit verbundenen **Scham- und Schuldgefühle** führen dazu, dass sie sich nur zögerlich Erwachsenen anvertrauen.

²² Gysi (2024).

Digitale sexualisierte Grenzverletzung

Kinder und Jugendliche aus belasteten Familienverhältnissen, mit Lern- oder Kommunikationsschwierigkeiten oder mit Verhaltensauffälligkeiten haben ein erhöhtes Risiko für digitale sexualisierte Grenzverletzungen. Diese Kinder und Jugendlichen erkennen problematische Interaktionen im digitalen Raum weniger gut oder haben Schwierigkeiten, sich aus riskanten Situationen zu lösen. Bestehende Probleme in der physischen Lebenswelt und digitale Gefährdungen können sich wechselseitig verstärken – etwa wenn Kinder und Jugendliche, die bereits durch schwierige Lebenssituationen belastet sind, im digitalen Raum nach sozialer Anerkennung oder emotionaler Unterstützung suchen und dadurch in Abhängigkeitsverhältnisse geraten. Fachpersonen sollten auch diese Wechselwirkungen verstehen und in ihre Einschätzungen einbeziehen. Sie können dabei auf folgende Prüfpunkte achten:

Eingeschränkte Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

Wurden Entscheidungen im digitalen Raum aus eigenem Willen und ohne äusseren Druck getroffen? Dabei sollte gemeinsam besprochen werden, ob das Kind oder der/die Jugendliche sich in der Situation wohl und sicher gefühlt hat oder ob es Anzeichen für Manipulation gab. Oft werden Betroffene in eine Dynamik geführt, in der sie glauben, selbst entschieden zu haben, obwohl äussere Einflüsse eine Rolle spielten.

Starke Scham- und Schuldgefühle

Es ist wichtig, zwischen allgemeinem Schamgefühl im Kontext von Sexualität und spezifischer Scham im Zusammenhang mit einer digitalen Grenzverletzung zu unterscheiden. Scham infolge einer digitalen sexualisierten Grenzverletzung entsteht häufig durch Manipulation, Vertrauensmissbrauch oder das Gefühl, die Kontrolle über die Situation verloren zu haben. Diese spezifische Scham geht oft mit Schuldgefühlen einher, da Betroffene glauben, sie hätten die Situation selbst verschuldet oder hätten anders handeln müssen. Starke Scham- und Schuldgefühle von Kindern und Jugendlichen nehmen nicht ab. Sie können sich chronifizieren und Gefühle wie Hoffnungslosigkeit, Wertlosigkeit und Verzweiflung verstärken.²³

Negative Auswirkungen

- Angst vor Blossstellung: Die Sorge, dass intime Bilder, Videos oder Nachrichten weiterverbreitet werden, kann zu anhaltender Angst und Unsicherheit führen.
- Rückzug und Isolation: Aus Scham oder Schuldgefühlen meiden Betroffene soziale Kontakte oder ziehen sich aus ihrem gewohnten Umfeld zurück.
- Sozialer Druck: Kinder und Jugendliche geraten unter Druck, Inhalte zu teilen oder auf Forderungen einzugehen – oft aus Angst vor Ablehnung, Spott oder Drohungen.

²³ Gysi (2024).

Diese Punkte sollten gemeinsam mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen reflektiert werden. Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden, ehrlich über folgende Fragen nachzudenken: Fühle ich mich online sicher? Hat sich mein Verhalten in letzter Zeit verändert? Ziehe ich mich zurück, weil ich mich für etwas schäme? Habe ich Angst, dass andere etwas über mich veröffentlichen?

Der Austausch ermöglicht Fachpersonen, die Situation besser einzuschätzen, und trägt dazu bei, das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen für digitale sexualisierte Grenzverletzungen zu schärfen.

Aus einer digitalen sexualisierten Grenzverletzung kann eine digitale sexualisierte Kindeswohlgefährdung resultieren. Dies hängt in der Regel massgeblich von den situationspezifischen Dynamiken und den Bewältigungsstrategien und -ressourcen des Kindes und des familiären Umfelds ab.

Digitale sexualisierte Kindeswohlgefährdung

Eine digitale sexualisierte Grenzverletzung liegt insbesondere vor, wenn im Zusammenhang mit den Missbrauchsabbildungen ein **Machtgefälle (Kontrolle)** und/oder eine **emotionale Abhängigkeit** zwischen der Tatperson und dem Opfer besteht und wenn die Eltern die Gefährdungssituation nicht abwenden können.

Je **länger** die Grenzverletzungen andauern, **je häufiger** sie sind, je **emotionaler und enger die Beziehung** zwischen den gewaltausübenden Personen und je **grösser die Öffentlichkeit** ist und je weniger die Eltern das Kind unterstützen können, desto schwerwiegender sind die Auswirkungen für die Betroffenen. Ist das physische und psychische Wohl des Kindes beeinträchtigt und kann sich das Kind nicht seinem Potenzial entsprechend entwickeln, liegt eine digitale sexualisierte Kindeswohlgefährdung vor. Es braucht Schutz- und Interventionsmassnahmen, um die Gefährdung abzuwenden.

Schliesslich ist zu klären, inwieweit ein strafrechtlicher Tatbestand wie Nötigung, Drohung, illegale Pornografie oder Erpressung vorliegt (siehe Kapitel Rechtliche Grundlagen).

7. Was Fachpersonen tun können

Die Handlungsmöglichkeiten von Fachpersonen variieren je nach Auftrag. Während einige Fachpersonen direkt intervenieren und Schutzmassnahmen umsetzen können, besteht bei anderen die Rolle eher in der Sensibilisierung, Prävention oder Vermittlung an spezialisierte Stellen.

7.1 Fachwissen erweitern und wertfreie Haltung

Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen sich immer wieder auf die sich ständig verändernde physische und digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einlassen, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit dem nötigen Einfühlungsvermögen unterstützen zu können. Weil Scham- und Schuldgefühle eine wichtige Rolle spielen, ist es wichtig, dass Fachpersonen mit einer wertfreien Haltung und dem Wunsch, die Lebensrealität der Jugendlichen zu verstehen, auf diese zugehen.

ist, dass der digitale Raum nicht ausschliesslich Gefahrenraum ist, sondern auch Möglichkeiten bietet, sich mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen und positive Erfahrungen zu sammeln, etwa zur Identitätsfindung oder zum Knüpfen von Kontakten (Beispiel LGBTQ-Jugendliche).

7.2 Prävention

Was du online teilst, teilst du mit allen.

Schütze, was dir wichtig ist!

Digitale sexualisierte Übergriffe finden an der Schnittstelle von Mediennutzung und grenzverletzendem sexuellem Verhalten statt. Kinder und Jugendliche sollten dabei unterstützt werden, frühzeitig zu erkennen, wann sie oder andere Opfer werden könnten. Weiter ist es wichtig, dass sie wissen, an wen sie sich in solchen Situationen wenden können.²⁴ Hilfreich ist, wenn Medienpädagogik und Sexualpädagogik inhaltlich verknüpft werden. Zu betonen

²⁴ Döring & Witz (2024).

Vertrauensvolle Gesprächskultur aufbauen

Eine von Vertrauen geprägte Beziehung ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, auch schwierige Themen wie digitale sexualisierte Grenzverletzungen anzusprechen.

Was	Wie
Sexualpädagogische Themen altersgerecht besprechen	• Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Körperbildes und der eigenen sexuellen Identität. • Gespräch über persönliche Grenzen und Respekt in der digitalen und physischen Lebenswelt. • Altersgerechte Aufklärung über Risiken wie Cybergrooming, Sexting und Sextortion.
Offenes Gesprächsverhalten im Alltag fördern	• Kinder und Jugendliche ermutigen, über negative digitale Erfahrungen zu sprechen. Dabei Schuldzuweisungen vermeiden.
Notfallstrategien mit Kindern und Jugendlichen trainieren	• Altersgerechte Aufklärung über strafrechtlich relevante Handlungen im digitalen Raum (z. B. Weiterleitung von Nacktaufnahmen, Grooming, Erpressung). • Vermittlung von Techniken zum klaren «Nein»-Sagen und Blockieren problematischer Kontakte. • Strategien zur Beendigung unerwünschter Unterhaltungen aufzeigen.

Kompetenz in technischen Schutzmassnahmen fördern

Kinder und Jugendliche können durch gezielte medienpädagogische und technische Begleitung lernen, sich im digitalen Raum sicher zu bewegen.

Was	Wie
Medienkompetenz fördern	• Regelmässige Überprüfung der Sicherheitseinstellungen auf Plattformen wie zum Beispiel Deaktivieren der Standortfreigabe oder das Einschränken der Sichtbarkeit von Beiträgen auf «Freunde» (statt «Öffentlich»). • Sensibilisierung für Fake-Profile, betrügerische Nachrichten und Datenschutzrisiken.
Technische Schutzmassnahmen vermitteln	• Unterstützung bei der sicheren Einstellung von Profilen auf sozialen Plattformen wie das Aktivieren der Privatsphäre-Einstellungen • Funktion von selbstlöschenden Nachrichten (z. B. in Snapchat oder Instagram) und deren Grenzen erklären
Sicherheit und Datenschutz gewährleisten	• Technische Schutzmassnahmen wie Kindersicherungen und Content-Filter aktivieren, um den Zugriff auf nicht altersgerechte Inhalte zu verhindern. • Produkte mit «Safety by Design» und «Privacy by Default» nutzen: Beim Kauf von digitalen Geräten oder Einrichten von Online-Accounts die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) lesen und mögliche Jugendschutzoptionen aktivieren. • Kinder dazu anleiten, keine persönlichen Daten preiszugeben – insbesondere keinen Namen, keine Adresse, Telefonnummer oder Schulinformationen – weder in Chats noch bei der Registrierung auf Plattformen.

Regeln klären und sicheres Umfeld schaffen

Bei der Regelentwicklung in Organisationen ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden und den Sinn und Zweck der Regeln verstehen.

Was	Wie
Sensibler Umgang mit Bildern und Videos	• Keine erkennbaren Bilder von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien oder sozialen Netzwerken öffentlich verfügbar machen; stattdessen z. B. unscharf darstellen oder nur von hinten fotografieren.
Kinder-Schutzkonzepte in Organisationen etablieren	• Verankerung verbindlicher Kinder-Schutzkonzepte mit Inhalten zur digitalen sexualisierten Gewalt, welche Richtlinien zur Nutzung digitaler Medien enthalten und festlegen, wie in Fällen von digitaler Grenzverletzung oder Kindeswohlgefährdung gehandelt wird. • Prüfung von digitalen Freiräumen zur Förderung bewusster digitaler Pausen und Schutzräume, um den direkten Austausch zwischen Kindern zu fördern.

Hürden und Herausforderungen

Trotz fundiertem IT-Wissen und klaren Vorstellungen über notwendige Schutzmassnahmen stossen Fachpersonen in der Praxis häufig auf erhebliche Hürden. Anbieter sozialer Netzwerke und Messenger-Dienste zeigen oft wenig Bereitschaft, kinderschutzbezogene Anliegen ernst zu nehmen oder wirksame Schutzmechanismen wie Meldesysteme, altersgerechte Voreinstellungen oder transparente Moderation umzusetzen – wirtschaftliche Interessen und fehlende Regulierung stehen dem entgegen. Weitere Herausforderungen sind: Eltern, welche die digitalen Gefahren unterschätzen, knappe Ressourcen in Schulen und Institutionen sowie institutionelle Strukturen, welche rasche Massnahmen behindern. So kommt es vor, dass sich auch kompetente Fachpersonen ohnmächtig fühlen, wenn ihnen der nötige Rückhalt fehlt. Deshalb ist es wichtig, sich zu vernetzen, Erfahrungen zu teilen und mit gemeinsamer Stimme für verbindliche Standards im digitalen Kinderschutz einzutreten.

7.3 Intervention

Du bist nicht Schuld und du bist nicht allein
Digitale sexualisierte Gewalt kann für Kinder und Jugendliche schwerwiegende Folgen haben, insbesondere wenn Bilder oder Videos verbreitet werden, die dazu führen, dass eine Gewalterfahrung nicht abgeschlossen werden kann.²⁵ Wichtig ist, dass Fachpersonen einfühlsam und zielgerichtet handeln, um den Betroffenen Sicherheit und Unterstützung zu bieten.

Schutzräume schaffen

Ein sicherer Rahmen und eine einfühlsame Begleitung können entscheidend sein, wenn es darum geht, dass Kinder und Jugendliche über ihre Erfahrungen sprechen können. Sie sollten aktiv in Schutzmassnahmen eingebunden werden. Das fördert ihre Selbstwirksamkeit und erlaubt es, die Interventionen ihren Bedürfnissen anzupassen.²⁶

Was	Wie
Vertrauensvolle Anlaufstellen bieten	Ein sicherer Schutzraum wie eine anonyme Stelle, an die sich Betroffene niederschwellig wenden können, ermöglicht es betroffenen Kindern und Jugendlichen, sich mitzuteilen, emotionale Stabilität zu gewinnen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Dabei geht es nicht darum, die digitale Welt zu kontrollieren – was unmöglich ist – sondern Kindern und Jugendlichen Wege aufzuzeigen, wie sie wieder handlungsfähig werden, Kontrolle zurückgewinnen und psychosozial gestärkt werden können. ²⁷
Technische Schutzmassnahmen ergreifen	Neben psychosozialer Unterstützung sollten auch technische Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden, die es erlauben, die Verbreitung belastenden Materials zu stoppen. Dazu gehören Aktivitäten wie problematische Inhalte melden, Profile blockieren und Datenschutzeinstellungen optimieren. Weitere Informationen: Online-Meldestelle www.cklickandstop.ch

²⁵ Gysi (2024).
²⁶ Vobbe & Kärgel (2022).
²⁷ Vobbe & Kärgel (2022).

Emotionsarbeit leisten

Einfühlungsvermögen und der sensible Umgang mit emotionalen Reaktionen sind zentrale Bestandteile einer wirksamen Intervention.

Was	Wie
Emotionale Stabilisierung	Digitale Übergriffe können starke Ängste und Schamgefühle auslösen. Durch emotionsorientierte Interventionen können diese abgebaut werden, so dass betroffene Kinder und Jugendliche ihre Erlebnisse besser verarbeiten und ein Gefühl der Kontrolle zurückgewinnen. ²⁸
Täter:innen sensibilisieren und aufklären	Wenn möglich sollten Fachpersonen minderjährige Täter:innen direkt ansprechen, sie für die Folgen ihres Handelns sensibilisieren und mögliche Konsequenzen aufzeigen. Dies kann durch pädagogische Massnahmen oder in Kooperation mit der Polizei erfolgen. ²⁹

Unterstützung und Hilfe holen

Spezialisierte Beratungsstellen im Bereich Cybersexualdelikte können Betroffene und involvierte Fachpersonen unterstützen und beraten: www.cklickandstop.ch oder die Polizei.



²⁸ Vobbe & Kärgel (2022).

²⁹ Vobbe & Kärgel (2022).

8. Gesetzliche Regeln im digitalen Raum

Wann machen sich Kinder und Jugendliche strafbar?

Wer Bilder von anderen erhält

Damit sich Jugendliche nicht strafbar machen, wenn sie Bilder mit explizit sexuellem Charakter empfangen («Sexting»), müssen sie folgen- de Regeln beachten (Art. 197 Abs 8bis StGB):

Dies ist nicht strafbar ist, wenn

- beide damit einverstanden sind
- kein Geld oder andere Vorteile oder Ge- schenke angeboten werden im Austausch für sexuelle Inhalte
- sich niemand erpresst, bedroht oder be- lästigt fühlt
- die erstellten Sexting-Inhalte nicht an weitere Personen verbreitet werden
- der Altersunterschied zwischen beiden Beteiligten höchstens drei Jahre beträgt
- sich die Beteiligten persönlich kennen. (Eine Online-Bekantschaft, die man noch nie im realen Leben gesehen hat, gilt nicht als eine Person, die man persönlich kennt.)

Wenn es sich nicht um einvernehmliches Sex- ting zwischen Personen mit einem Altersun- terschied von höchstens drei Jahren handelt, ist das Empfangen von explizit sexuellen Nacktbildern einer minderjährigen Person

gleichbedeutend mit dem Besitz, Konsum und der Weiterleitung von verbotener Pornografie und damit strafbar (Art. 197 StGB).

Wer Bilder von sich selbst macht und versendet

Seit Inkrafttreten des neuen Sexualstrafrechts vom 1. Juli 2024 ist es nicht strafbar (Art. 197 Abs 8bis StGB), wenn Kinder und Jugendliche explizite Nacktbilder von sich selbst an jeman- den versenden, der diese Bilder wünscht. Man spricht in dem Kontext von einvernehmlichem «Sexting». Wenn die empfangende Person die- se Bilder jedoch nicht erhalten möchte, kann es sich um die Verbreitung verbotener Porno- grafie handeln (Art. 197 StGB). Die oder der versendende Jugendliche könnte auch wegen sexueller Belästigung angezeigt werden (Art. 198 Abs. 1 StGB).

Wer Bilder von anderen Personen versendet oder weiterleitet

Das Weiterleiten von Bildmaterial mit pornogra- fischem Inhalt, das Drittpersonen zeigt, an Min- derjährige unter 16 Jahren ist immer strafbar, ganz gleich, ob es sich um legale oder verbote- ne Pornografie handelt (Art. 197 Abs. 1 StGB).

Wer Pornografie konsumiert

Mit dem Konsum von beispielsweise über das Internet zugänglicher Pornografie machen sich Minderjährige nicht strafbar, ausser es handelt sich um verbotene Pornografie (Bildmaterial von sexuellen Handlungen mit Minderjährigen oder mit Tieren). Es ist allerdings verboten,

pornografische Inhalte Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zugänglich zu machen – das heisst, sowohl Minderjährige als auch Erwachsene machen sich strafbar, wenn sie ein pornografisches Bild einer Person unter 16 Jahren weiterschicken (Art. 197 Abs. 1 StGB), mit Ausnahme von einvernehmlichem Sexting (s. o.).

Wer dazu gedrängt wird, Bilder von sich zu verschicken

Es ist eine Straftat, Kinder und Jugendliche dazu zu drängen, intime Bilder von sich zu versenden. Ganz gleich, ob die Tatperson unbekannt oder befreundet, minderjährig oder erwachsen ist: Drohung (Art. 180 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB) und Nötigung (Art. 181 StGB) sind Straftaten, die drohende, erpressende oder nötigende Person macht sich strafbar. Kinder und Jugendliche machen sich durch das Versenden von intimen Fotos an Personen, die sie zum Senden der Bilder aufgefordert haben, nicht strafbar (Art. 197 Abs 8 bis StGB).

Wer im Internet zu sexuellen Handlungen oder zu einem Treffen gedrängt wird

Nimmt jemand (über das Internet) Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen auf mit dem Ziel, diese im realen Leben zur sexuellen Befriedigung auszunutzen, ist dieses Vorgehen unter Umständen strafbar als Versuch sexueller Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) oder als versuchte Herstellung von verbotener Pornografie (Art. 197 StGB). Dafür muss es im

realen Leben zu einem Treffen kommen und es muss aus dem Chatverlauf die Absicht der sexuellen Ausbeutung hervorgehen. Strafbar macht sich auch, wer eine Person unter 16 Jahren zu einer sexuellen Handlung am eigenen Körper oder am Körper einer anderen Person verleitet und ihr beispielsweise über Video-Übertragung dabei zusieht (Artikel 187 StGB).

Wer sexuell belästigt wird

Wer sich durch empfangene Textnachrichten, Bilder oder Tonaufnahmen sexuell belästigt fühlt, hat die Möglichkeit, bei der Polizei eine Strafanzeige wegen sexueller Belästigung (Artikel 198 StGB) zu machen.

Tatbestände gemäss Strafgesetzbuch

Artikel	Titel	Beschreibung
Art. 135 StGB	Gewaltdarstellung	Verbot von Darstellung und Besitz gewalttätiger oder sexueller Handlungen mit Minderjährigen, auch animiert oder künstlich erzeugt.
Art. 156 StGB	Erpressung	Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selber oder einen andern schädigt, wird bestraft.
Art. 180 StGB	Drohung	Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Art. 181 StGB	Nötigung	Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Art. 187 StGB	Sexuelle Handlungen mit Kindern	Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine solche Handlung einbezieht, wird bestraft. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.
Art. 197 StGB	Pornografie	Wer eine minderjährige Person anwirbt, damit diese an einer pornografischen Vorführung mitwirkt, oder wer sie zur Mitwirkung an einer derartigen Vorführung veranlasst, wird bestraft.
Art. 197a StGB	Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten	Wer einen nicht öffentlichen sexuellen Inhalt ohne Zustimmung der darin erkennbaren Person einer Drittperson weiterleitet, wird – auf Antrag – bestraft.
Art. 198 StGB	Sexuelle Belästigung	Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden durch Wort, Schrift oder Bild sexuell belästigt, wird auf Antrag bestraft.

9. Literatur

Bailenson, J. (2018). Experience on demand: What virtual reality is, how it works, and what it can do. W. W. Norton & Company.

Boyd, D. (2008). Taken out of context: American teen sociality in networked publics. University of California.

Brynjolfsson, E., & McAfee, A. (2023). The second machine age: Work, progress, and prosperity in a time of brilliant technologies. W. W. Norton & Company.

Döring, N. & C. Witz (2024). Die Bedeutung von Medien – und Sexualpädagogik zur Prävention von sexuellem Online-Missbrauch. In: Steffesenn, R., Saimeh, N., & Briken, P. (Eds.). Sexueller Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen in digitalen Medien (S. 217–223). MWV.

ECPAT, Eurochild, Terre des Hommes Netherlands, & Down to Zero. (2024). VOICE Project, Speaking up for change: Children's and caregivers' voices for safer online experiences. Abrufbar unter: <https://ecpat.org/resource/voice-report-speaking-up-for-change-childrens-and-caregivers-voices-for-safer-online-experiences/>.

fedpol. (2023). Jahresbericht 2023. Abrufbar unter: <https://fedpol.report/de/report-2023/zahlen/paedokriminellen-auf-der-lauer/>.

Gillespie, T. (2020). Custodians of the internet: Platforms, content moderation, and the hidden decisions that shape social media. Yale University Press.

Gysi, J. (2024). Kindesmissbrauchabbildungen – die Betroffenen. In: Steffesenn, R., Saimeh, N., & Briken, P. (Eds.). Sexueller Kindesmissbrauch und Missbrauchsabbildungen in digitalen Medien (S. 45–52). MWV.

Haidt, J. (2024). Generation Angst: Wie wir unsere Kinder an die digitale Welt verlieren und was wir dagegen tun können (M. Mersch, Übers.). DVA.

Hajok, D. (2023). Digitale sexuelle Gewalt: Erfahrungen junger Menschen und Handlungsbedarfe. In: ZJJ – Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 34(1), 56–62.

Hamilton-Giachritsis, C., Hanson, E., Whittle, H., & Beech, A. (2017). «Everyone deserves to be happy and safe» A mixed methods study exploring how online and offline child sexual abuse impact young people and how professionals respond to it. Bath und Birmingham. NSPCC, University of Bath, University of Birmingham.

Hamilton-Giachritsis, C., Hanson, E., Whittle, H., & Beech, A. (2017). Technology-assisted child sexual abuse: Professional and victim perspectives. John Wiley & Sons.

Heeg, R., Biesel, K., Steiner, O. & P. Burkhard (2023). Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit im Umgang mit digitalen Kindeswohlgefährdungen. In: K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg, & O. Steiner (Hrsg.), Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit (S. 189–216). Verlag Barbara Budrich.

Hermida, Martin (2019): EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen. Pädagogische Hochschule Schwyz, Goldau.

Institut für Jugendkulturforschung & Kulturvermittlung. (2025). Sexuelle Belästigung online: Studie im Auftrag des ÖIAT und der ISPA im Rahmen der EU-Initiative Saferinternet.at. Abrufbar unter: <https://www.saferinternet.at/news-detail/neue-studie-jugendliche-von-sexueller-belaestigung-im-internet-betroffen>.

James-Studie 2024: Süss, D. D., Waller, G., Külling, C., Witzig, I., Willemse, I., & Suter, L. (2020). Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2024. Abrufbar unter: <https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/james/>.

James Studie 2022: Külling, C., Waller, G., Suter, L., Willemse, I., Bernath, J., Skirgaila, P., Streule, P., & Süss, D. (2022). Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2022: JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien. ZHAW. Abrufbar unter: <https://www.zhaw.ch/de/psychologie/forschung/medienpsychologie/mediennutzung/james/>.

Meta. (2022). Building the metaverse: The next chapter of social connection. Online verfügbar unter: <https://about.fb.com/news/2022/10/metaverse-update/>

Napoli, P. M. (2019). Social Media and the Public Interest: Media Regulation in the Disinformation Age. Columbia University Press.

Pariser, E. (2011). The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You. Penguin Books.

Ribeaud, D., & Loher, M. (2022). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999–2021 (Forschungsbericht). Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich.

Rosa, H. (2020). Beschleunigung: die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne (12. Auflage, Originalausgabe). Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Russell, S. J. (2021). Human Compatible: Artificial Intelligence and the Problem of Control. Penguin Books.

Vobbe, F., & Kärgel, K. (2022). Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Wachs, S., & Bock, S. (2023). Cybergrooming: Wenn Jugendliche online sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt erfahren. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg & O. Steiner (Hrsg.), Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit (S. 120–131). Verlag Barbara Budrich.

Zuboff, S. (2019). The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power. PublicAffairs.

Impressum

Herausgeberin

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a, 3008 Bern
www.kinderschutz.ch

Redaktion

Kinderschutz Schweiz
In Zusammenarbeit mit Rahel Heeg,
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Gestaltung und Umsetzung

ZONE B AG, www.zone-b.ch

Übersetzungen

Translingua AG, www.translingua.ch

Druck

Funke Lettershop AG,
www.funkelettershop.ch

© 2025, Kinderschutz Schweiz



Ihre Spende unterstützt Kinderschutz Schweiz.

Herzlichen Dank.

Spendenkonto der Postfinance, 3030 Bern:

IBAN: CH41 0900 0000 1628 2331 7

SWIFT: POFICHBEXX

Onlinespende

kinderschutz.ch/spenden



Spende via Twint

QR-Code scannen



**Kinder schützen.
Kinder stärken.**

**Wir sind die Starke Stimme
der Kinder in der Schweiz.**

Kinderschutz Schweiz

Schlösslistrasse 9a
3008 Bern

+41 31 384 29 29
info@kinderschutz.ch
www.kinderschutz.ch